



Stop A 100! BISS Berlin | Plesser Str. 3 | 12435 Berlin

Herrn  
Bundesverkehrsminister  
Dr. Peter Ramsauer

Bundesverkehrsministerium Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin

Berlin, 17.02. 2010

**\_\_Antrag auf Prüfung der Einstufung des Projekts BAB A100-Verlängerung  
(16. Bauabschnitt) als Bundesfernstraße**

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

Im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der BAB A100 in Berlin – Verlängerung vom Autobahndreieck Neukölln zur geplanten Anschlussstelle Am Treptower Park (16. Bauabschnitt) – wurde im November vergangenen Jahres die Erörterung der Einwendungen betroffener Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Planrechtfertigung und der verkehrlichen Begründung konnte der Vorhabenträger (die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) nicht überzeugend darlegen, ob die Verlängerung der auch als „Stadtautobahn“ bezeichneten Trasse überhaupt noch dem weiträumigen Verkehr im Sinne des §1 Bundesfernstraßengesetzes dient. Der Vorhabenträger machte zwar Angaben zum allgemeinen Pendlerverkehr, der auf der Berliner Stadtautobahn, A 100, stattfindet, konnte jedoch den Umfang des weiträumigen Verkehrs nicht konkretisieren. Er geht davon aus, dass die A 100 zu mindestens 70 % der Abwicklung von innerstädtischem Verkehr bzw. mit dem unmittelbaren Umland dient. Es ist auch zukünftig nicht beabsichtigt, die BAB A 100 bis zu ihrem Ringschluss - der Anschlussstelle Seestraße - bzw. bis zur A 114 oder einer anderen Bundesautobahn zu verlängern. Damit ist sie zwar im Stadtstraßennetz eingebunden, bildet aber kein zusammenhängendes Verkehrsnetz.

Im vor Kurzem veröffentlichten Abschlussbericht zur Gesamtverkehrsprognose Berlin - Brandenburg 2025 wird davon gesprochen, dass die neuen Straßeninfrastrukturmaßnahmen, dazu zählt auch das hier in Rede stehende Projekt, ausschließlich der „räumlichen Reorganisation des Kfz-Verkehrs“ diene.


Die Bürgerinitiative Stadtring Süd (BISS Berlin) macht deswegen geltend, dass es sich bei dem geplanten Projekt gar **nicht um eine Bundesfernstraße im Sinne des § 1 Bundesfernstraßengesetz** handelt, sondern um eine Landesstraße. Damit fiel es jedoch in die alleinige Zuständigkeit des Landes Berlin.

Wir möchten Sie deshalb bitten, umgehend eine Prüfung über die im Bundesverkehrswegeplan vorgenommene Einstufung der geplanten BAB A100-Trassenverlängerung als Bundesautobahn vorzunehmen.

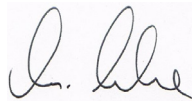
Sowohl in einem Schreiben vom Juni 2009 aus Ihrem Hause als auch in der Erörterung der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren im vergangenen November ist davon gesprochen worden, dass für dieses Teilstück ein neues Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt wurde. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns das Dossier zur Ermittlung der neuen Nutzen-Kosten-Relation zu übermitteln.

Wir erlauben uns, den Verkehrsausschuss von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Belange sowie Ihre Rückmeldung.

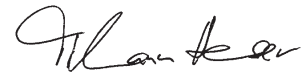
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birte Rodenberg  
BISS Berlin



Marion Laube  
VCD-Nordost



Tilman Heuser  
BUND Berlin e.V.

Cc: An den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Winfried Herrmann (Ausschussvorsitzender) Deutscher Bundestag / Platz der Republik 1; 11011 Berlin